

Beauftragte Personen – Kapitel 1.3 ADR Sonderabfälle in der Entsorgung annehmen

Anforderungen der TRGS 520 erfüllen.

Pflichten und Verantwortlichkeiten kennen.

Gefährliche Abfälle annehmen und gemäß den Gefahrgutvorschriften
verpacken.

27. Oktober 2022

9:00 bis 17:00 Uhr

GHOTEL hotel & living Essen

Hachestraße 63

45127 Essen

(In Nähe des Hauptbahnhofs)



Hans-Peter Lambertz betreut als
Seminarentwickler und Referent
bei der Akademie Dr. Obladen
GmbH die Bereiche Arbeitssicher-
heit, Ladungssicherung, Winter-
dienst, Gefahrstoff und Gefahrgut.
Er verfügt über den Sachkunde-
nachweis gemäß TRGS 519 Anlage

3. Darüber hinaus ist Herr Lambertz beratend als Fach-
kraft für Arbeitssicherheit und als Gefahrgutbeauftragter
tätig.

Chemische Fachkräfte in der kommunalen und gewerblichen Sonderab-
fallsammlung, die bereits einen TRGS 520 Grundlehrgang (3 Tage) ab-
solvieren und **noch nicht über die Qualifikation nach den Ge-
fahrgutvorschriften verfügen (Kapitel 1.3 ADR)**.

Nutzen

Für den sicheren Transport von Sonderabfällen, ist das Sortieren der
angelieferten Schadstoffe nach den gefahrgutrechtlichen Vorschriften
unverzichtbar. Das eintägige Seminar gibt einen Überblick der komple-
xen Rechtsvorschriften und berücksichtigt hierbei besonders die Anfor-
derungen der Schadstoffsammlung.

Die Teilnehmenden erfahren, welche Pflichten sie als verantwortliche
Person übernehmen, damit Bußgelder bereits im Vorfeld vermeidbar
sind. Ein Schwerpunkt ist das Anwenden der Ausnahme 20 GGAV. Der
Referent informiert anhand verschiedener Fallbeispiele, wie die ange-
lieferten Schadstoffe den entsprechenden Abfalluntergruppen zugeord-
net und anschließend in die richtigen Verpackungen verstaut werden.
Die Teilnehmenden erhalten entsprechende Informationen über ver-
schiedene Verpackungsarten, Kennzeichnungs- und Bezeichnungsvor-
schriften sowie den mitzuführenden Begleitpapieren sowie der Schutz-
ausrüstung.

Der Seminarbesuch, ergänzt die Anforderungen an die Fachkräfte, im
Hinblick auf zu vermittelnden gefahrgutrechtlichen Kenntnissen (TRGS
520, Punkt 5, Abs. 3).

Weiterführende Seminare könnten Sie interessieren:

- Asbest und Mineralfasern als Abfall annehmen
- Lithium Batterien in der Schadstoffsammlung annehmen

27. Oktober 2022 in Essen

Beauftragte Personen – Kapitel 1.3 ADR

Vorschriften

- Gefahrgutvorschriften im Überblick.
- Schnittstellen zu anderen Regelwerken, insbesondere zum Gefahrstoff- und Abfallrecht.
- Pflichten und Verantwortlichkeiten von Unternehmer und verantwortlicher Person, z.B. Absender, Verpacker, Verlager.
- Folgen bei Pflichtverletzung

Ausnahme 20 GGAV anwenden

- Abfälle nach den Abfalluntergruppen 1 – 15 sortieren und verpacken
- Übersicht der möglichen Verpackungen. Verpackungen kennzeichnen und beschriften.

Weitere zu beachtende Gefahrgutvorschriften im Zusammenhang mit der Ausnahme

- Beförderung von Altbatterien mit Säure- und Laugenfüllung, Altfarben. Abfall-Spraydosens. Gebrauchte Lithiumbatterien.
- Begleitpapiere: Beförderungspapiere. ADR-Bescheinigung. Schriftliche Weisung usw.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt werden, die danach zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktagen vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

410,00 €

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Akademie Dr. Obladen GmbH

Katharinenstraße 8
D-10711 Berlin

info@obladen.de
www.obladen.de

info@kommunalwirtschaft.eu
www.kommunalwirtschaft.eu